



PROTOKOLL

des

Gemeinderates der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

vom

13. Januar 2010

Nr. 9

<u>Beginn:</u>	19.30 Uhr im Sitzungszimmer MZH
<u>Anwesende:</u>	Gemeindepräsident: Muralt Beat Gemeinderatsmitglieder: Bärtschi Peter Hess Silvia Lange Simon Zimmermann Vreni Zuber Marcel Ersatzmitglied: Portmann Julian
<u>Abwesend:</u>	Gemeindevizpräsident: Holliger Thomas
<u>Vorsitz:</u>	Gemeindepräsident Muralt Beat
<u>Protokoll:</u>	Gemeindeschreiber Jäggi Ulrich

T r a k t a n d e n

1. Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele
2. Protokoll der 7. GR-Sitzung vom 12. November 2009
3. Protokoll der 8. GR-Sitzung vom 18. November 2009
4. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2009
5. Kreis-Primarschule: Kündigung Schulleiterin (*)
6. Kreis-Primarschule: Lohnerhöhung Schulsekretariat (*)
7. UWEKO: Budget 2010, Investitionsrechnung
8. UWEKO: Vereinbarung SWG betr. Überwasserbezug
9. UWEKO: öffentliche Beleuchtung
10. Ausschuss Neues Feuerwehrmagazin
11. Mitteilungen aus den Ressorts
12. Legislaturziele, Termine, Projekte und Pendenzen
13. Diverses

(*) Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit

Traktandum 1
Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüsst die Anwesenden. Ersatzmitglied Portmann Julian amtet in Vertretung des abwesenden Vizepräsidenten, Holliger Thomas.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2
Protokoll der 7. GR-Sitzung vom 12. November 2009

Das Protokoll der 7. GR-Sitzung vom 12. November 2009 wird stillschweigend genehmigt und bestens verdankt.

Traktandum 3
Protokoll der 8. GR-Sitzung vom 18. November 2009

Das Protokoll der 8. GR-Sitzung vom 18. November 2009 wird stillschweigend genehmigt und bestens verdankt.

Traktandum 4
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2009

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2009 wird stillschweigend genehmigt und bestens verdankt

Traktandum 5
Kreis-Primarschule: Kündigung Schulleiterin

Zum Antrag auf **Ausschluss der Öffentlichkeit** werden keine Einwendungen erhoben

Traktandum 6
Kreis-Primarschule: Lohnerhöhung Schulsekretariat

Zum Antrag auf **Ausschluss der Öffentlichkeit** werden keine Einwendungen erhoben

Traktandum 7
UWEKO: Budget 2010, Investitionsrechnung

Ausgangslage

Am 10. Dezember 2009 hat die Gemeindeversammlung das Budget der Investitionsrechnung 2010 beschlossen, unter anderem mit einem Betrag von Fr. 30'000 für die "Eliminierung Fremdwasser Lerchenweg" (Konto Nr. 711.501.14).

Bei der Übertragung der Investitionsanträge ist nun zu einem Missverständnis gekommen. Die UWEKO hat für das Projekt "Rückstau Liegenschaft B. Würgler" einen Budgetbetrag von Fr. 27'500.-- geltend gemacht. Dabei geht es um Folgendes: Die Liegenschaft Finkenweg 21 hat seit längerer Zeit unter einem Rückstau des Kanalisationswassers zu leiden, da die Leitung teilweise ein negatives Gefälle aufweist. Das Eigentümliche dieses Falles ist zudem, dass die Leitungen der Liegenschaften Finkenweg 17, 19 und 21 entlang der nördlichen Parzellengrenzen in direkter Linie und quer durch die Gärten in den Drosselweg führen, trotz bestehender Kanalisationsleitung im Finkenweg. Diese Leitung war ursprünglich eine private Leitung, die in die Öffentlichkeit übernommen wurde. Das Problem der Liegenschaft Nr. 21 soll bereinigt werden. Diverse Fragen sind offen, insbesondere diejenige der Beteiligung des Grundeigentümers an die Kosten.

Das Investitionsbudget ist mit einem Gemeinderatsbeschluss nun zu korrigieren, wobei in formeller Hinsicht darauf zu verweisen ist, dass der Gemeinderat Nachtragskredite bis zu Fr. 40'000.-- beschliessen kann, wobei ein eigentlicher Nachtrag nicht vorliegt, da das Projekt "Eliminierung Fremdwasser Lerchenweg" gegenstandslos ist und das Projekt "Rückstau Liegenschaft B. Würgler" betragsmässig im gleichen Rahmen liegt.

Er stelle deshalb folgenden Antrag:

Es sei zustimmend davon Kenntnis zu nehmen, dass das Projekt "Eliminierung Fremdwasser Lerchenweg" im Budget der Investitionsrechnung 2010 (Konto Nr. 711.501.14) gegenstandslos ist und durch das Projekt "Rückstau Finkenweg" mit einem Kredit von Fr. 27'500.-- ersetzt wird.

Beratung

GR Bärtschi Peter:

Für ihn sei wichtig, dass der Betrag im Investitionsvolumen enthalten sei, egal wie er nun zu bezeichnen sei.

GP Muralt Beat:

Die UWEKO habe das Projekt genau zu definieren, um den Kostenträger zu bestimmen. Massgebend sei, ob es sich um einen Hausanschluss oder um eine Sanierung der Kanalisation handle.

Beschluss

Der Gemeinderat, - auf Antrag des Gemeindepräsidenten,

beschliesst einstimmig:

1. Das Projekt "Eliminierung Fremdwasser Lerchenweg" im Budget der Investitionsrechnung 2010 (Konto Nr. 711.501.14) ist durch das Projekt "Rückstau Finkenweg" mit einem Kredit von Fr. 27'500.-- zu ersetzen.
2. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung
 - UWEKO

Traktandum 8 **UWEKO: Vereinbarung SWG betreffend Überwasserbezug**

Ausgangslage

Vorliegend wird auf die Zusatzvereinbarung für die Verrechnung des gelieferten Trinkwassers der Gruppenwasserversorgung Grenchen an die Gemeinden Recherswil und Obergerlafingen in der Fassung vom 25. Juni 2009 verwiesen, wobei Recherswil diesem Vertrag am 22. Dezember 2009 zugestimmt hat.

In technischer Hinsicht geht es darum, dass die Frischwasserverbindung zwischen Obergerlafingen und Recherswil in der Schulhausstrasse offen ist, sodass Überbezüge, d.h. dass ein 509 m³ überschreitender täglicher Wasserbezug nicht direkt einer Gemeinde zugeschrieben werden kann. Da die Überbezüge zu einem ziemlich teureren Ansatz verrechnet werden, spielt dies grundsätzlich eine Rolle. Auf der anderen Seite lohnt sich kostenmässig der Einbau eines Zählers in der Schulhausstrasse nicht, da im 2008 es gerade einmal zu einem marginalen Überbezug gekommen ist.

Der Inhalt des Vertrages ist die Vereinbarung darüber, dass die beiden Tageskontingente der beiden Gemeinden Recherswil und Obergerlafingen von 509 m³ zusammengezählt werden, wobei ein allfälliger Überbezug durch beide Gemeinden je zur Hälfte getragen wird. Die SWG will jedoch Überbezugsrechnungen nur an eine Gemeinde stellen, weshalb Adressatin für die Überbezugsrechnung die Einwohnergemeinde Obergerlafingen ist, die den hälftigen Anteil an Recherswil weiterverrechnet.

Beratung

GR Bärtschi Peter:

Der Zähler bei der Unterführung sei durch Recherswil im Jahre 2009 konstant abgelesen worden, wobei während dieser Zeit lediglich einmal ein kleiner Überwasserbezug festgestellt worden sei.

Beschluss

Der Gemeinderat, - auf Antrag der UWEKO,

beschliesst einstimmig:

1. Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber werden ermächtigen, die Zusatzvereinbarung zwischen den Städtischen Werken und der Einwohnergemeinde Recherswil in der Fassung vom 25. Juni 2009 zu unterzeichnen.
2. Mehrbezüge einer allfälligen Kontingentsüberschreitungen werden vertragsgemäss der Gemeinde Obergerlafingen in Rechnung gestellt. Der hälftige Anteil hiervon wird alsdann der Gemeinde Recherswil durch die Finanzverwaltung von Obergerlafingen weiter errechnet.

Traktandum 9 **UWEKO: Öffentliche Beleuchtung**

Ausgangslage

Marcel Zuber hat an einer der letzten Sitzungen die Frage gestellt, ob eine Absenkung der öffentlichen Beleuchtung während der Nacht nicht möglich sei. Diese Frage war in der alten Legislatur bereits einmal Gegenstand der Diskussion

im Gemeinderat, wobei der Gemeindepräsident zufällig erfahren hatte, dass Lommiswil eine Nachtabsenkung einführte. Die telefonische Auskunft der Werkkommission Lommiswil lässt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Das Nachtabsenkungskonzept teilt sich in die öffentliche Beleuchtung entlang der Hauptstrasse sowie die öffentliche Beleuchtung in den Quartieren.
2. Bezüglich der Hauptstrasse hat Lommiswil die Angelegenheit so geregelt, dass jede zweite Strassenlampe ab 01.00 Uhr bis 04.00 Uhr (die Zeiten sind durch die AEK vorgegeben) auf halbe Leistung gestellt wird, was den Einbau eines Vorschaltgerätes bedingt.
3. In den Quartieren hat man sich so geholfen, dass man im Rahmen der Nachtabsenkungszeit jede zweite Strassenlaterne ausgeschaltet hat. Technisch sei dieser Aufwand relativ einfach zu bewerkstelligen und bedinge die Änderung der Verkabelung.
4. Die Bevölkerung habe eigentlich überhaupt nicht reagiert, insbesondere habe man keine Reklamationen erhalten. Nur in einem Quartier in der Nähe zum Wald habe eine ältere Dame darum gebeten, die letzte Strassenlaterne nicht auszuschalten, da sie sich so etwas sicherer fühlen würde.
5. Die effektiven Kosteneinsparungen im Kalenderjahr sind offenbar nicht enorm. Lommiswil schätzt diese auf Fr. 1'000.--.
6. Das Ziel der ideellen Art, unnötige Beleuchtung zu vermeiden und so Ressourcen zu sparen, sei jedoch erfüllt.

Diskussion/Beratung

Der Gemeinderat hat diese Ausführungen durchwegs positiv zur Kenntnis genommen und unterstützt die Erarbeitung eines Konzeptes für die Nachtabsenkung.

Beschluss

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Die UWEKO wird ersucht, die Machbarkeit samt Kostenfolgen einer Nachtabsenkung der öffentlichen Beleuchtung abzuklären.

Traktandum 10 Ausschuss neues Feuerwehrmagazin

Ausgangslage

Unter Verweis auf die Kostenprognose vom 25. November 2009 geht es darum, den Gemeinderat kurz über den Stand des Baufortschrittes sowie der Kostenkontrolle zu orientieren. Die Kostenprognose liegt gemäss den Aufstellungen des Architekturbüros bei Fr. 2'327'000.--.

Peter Bärtschi orientiert zudem darüber, dass

- der bauliche Zeitrahmen eingehalten ist,
- 95% der Aufträge vergeben sind,
- wo machbar, einheimische Unternehmen berücksichtigt worden sind,
- gemäss Submissionsreglement vielfach auswärtige Unternehmen berücksichtigt werden mussten, die günstiger offerierten, woraus eine Gesamtkostensenkung gegenüber dem einheimischen Gewerbe von Fr. 117'000.-- erzielt wurde,
- viele Einheimische wohl angenommen haben, dass ihr Angebot ohnehin nicht konkurrenzfähig sei und so auf eine Offerteingabe verzichteten.

Die Übergabe des Gebäudes ist auf den 29. Mai 2010 festgelegt worden.

Traktandum 11 Mitteilungen aus den Ressorts

11.2. Ressort Soziales: GR Zuber Marcel

Asylwesen

Am 22. Dezember 2009 habe eine Drogenkontrolle im Asylpavillon stattgefunden. Es mussten keine Beanstandungen angebracht werden. Gemäss Bemerkungen der Polizei seien die Dealer heute sehr gut organisiert. Drogen würden nicht mehr „auf Mann“ gehalten oder in Unterkünften gelagert.

Der Pavillon sei zur Zeit mit 4 Personen besetzt. Es liege noch kein Zuweissungsbeschluss des Kantons vor.

11.2. Ressort Bau und Planung: GR Zimmermann Vreni

11.2.1. Gestaltungsplan Steinackerweg

Die Anfrage an den Bauherrn betreffend die Anzahl der 2 ½ bis 4 ½-Zimmerwohnungen sei gestartet worden. Der Bauherr könne aber nicht zu einer verbindlichen Antwort verpflichtet werden.

Noch in Abklärung bzw. in Auftragserteilung seien die übrigen Anfragepunkte des Gemeinderates.

Gemäss E-Mail von Frau Stauffiger vom Amt für Raumplanung wird entgegen der Annahme der Baukommission nun doch eine Teilzonenplanänderung vorausgesetzt. Die Mail wurde dem Baupräsidenten, Urs Loosli, zur Stellungnahme durch Gemeindeschreiber Jäggi weitergeleitet.

11.2.2. Verkehrsmassnahmen Bolacker

Emch + Berger wird bezüglich der Verkehrsführung und Signalisation (Protokoll Nr. 6 vom 4. November, Traktandum 11.5.) einen Plan erstellen.

Traktandum 12 Legislaturziele, Termine, Projekte und Pendenzen

Die GR-Mitglieder werden eine provisorische Liste der Sitzungsdaten dieses Jahres erhalten.

Traktandum 13 Verschiedenes

13.1. GP Muralt Beat: MWSt-Pflicht für Wasserbezug

Unser Hochdruckwasser wird dieses Jahr höchstwahrscheinlich mehrwertsteuerpflichtig.

13.2. GP Muralt Beat: Unternehmerpreis an Lanz, Molkerei

Der Firma Lanz AG wurde der diesjährige Unternehmerpreis des Kantons, dotiert mit Fr. 20'000.--, überreicht. Für diese Auszeichnung wird dem Unternehmen noch schriftlich gratuliert.

Die Firma Lanz fahre mit voller Kapazität und habe keine Ausbaumöglichkeiten. Die Landreserven sind bekanntlich erschöpft. Eine Zonenerweiterung im Bolacker ist somit aus betrieblicher Sicht für diese Vorzeigefirma von grosser Bedeutung. Der GP hofft, dass sich die kantonale Auszeichnung als positiver Schwung für die Verhandlungen mit dem Kanton verwenden lässt. Der GP wird Lanz ein Gespräch mit dem GR offerieren.

Schluss der Sitzung um 21.40 Uhr

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:


